

71, 73, 796, 799

nachrichtlich: 798

**Festlegung Nr. 01/2008**

02. Januar 2008

### **Festlegungen zur Erfassung von Darlehen kommunaler Leistungen**

Nachstehende Festlegung ist durch die Führungskräfte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis und Beachtung zu geben (abgelegt in D96404-Alle Mitarbeiter – Ordner Festlegungen).

Mit Wirkung vom 01.01.2008 gilt für die Erfassung von Darlehen kommunaler Leistungen folgendes Verfahren:

- Jedes vergebene Darlehen wird auf dem beigefügten Blatt – Anlage 1 – (hinterlegt in [D96404-Alle-Mitarbeiter\Festlegungen\FL01-08Vermögensverzeichnis Darlehen](#) ) erfasst und entsprechend der Textvorgabe gekennzeichnet.
- Das Erfassungsblatt wird an 796 weitergeleitet und eine Kopie der Akte als Vorblatt beigefügt.
- 796 erfasst die Meldung in einer mit dem Bezirksamt abgestimmten Liste (Anlage 2) und übersendet diese monatlich an das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin.
- Der Bearbeitungsservice meldet ebenfalls an 796 auf dem Erfassungsblatt, wenn ein Darlehen vollständig aufgerechnet wurde bzw. wenn die Hilfe vor Beendigung der Aufrechnung beendet wurde und ein Restbetrag offen ist.
- Die Vorgänge, bei denen nach Beendigung der Hilfe eine Darlehensforderung besteht, gehen wie bisher an 799 zur weiteren Verfolgung der Ansprüche unter Einbeziehung des Forderungseinzuges.
- 799 meldet an 796, wenn das Darlehen durch den Forderungseinzug bzw. durch Beitreibung über den Vermieter getilgt ist.
- 796 informiert das Bezirksamt über getilgte Darlehen bzw. veränderte Forderungen.

Geschäftsführerin